

 **Bundesministerium
Wirtschaft, Energie
und Tourismus**

bmwet.gv.at

Laut Verteiler

BMWET - Präs/2 (Rechtskoordination)
rechtskoordination@bmwet.gv.at

Mag. Verena Werner
Sachbearbeiter/in

verena.werner@bmwet.gv.at
+43 1 71100 805003
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.331.839

Bundesgesetz, mit dem das Standort-Entwicklungsgesetz, das Wettbewerbsgesetz, das Preisgesetz 1992, das Faire-Wettbewerbsbedingungen-Gesetz, das Außenwirtschaftsgesetz 2011, das Investitionskontrollgesetz, das Notifikationsgesetz 1999, das Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen, das Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014, das Wirtschaftskammergesetz 1998, das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017, das Ziviltechnikergesetz 2019, das Energie-Control-Gesetz, das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010, das Gaswirtschaftsgesetz 2011, sowie das Energielenkungsgesetz 2012 geändert werden (Informationsfreiheits - Anpassungsgesetz – BMWET)

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus übermittelt in den Beilagen den Entwurf eines **Bundesgesetzes, mit dem das Standort-Entwicklungsgesetz, das Wettbewerbsgesetz, das Preisgesetz 1992, das Faire-Wettbewerbsbedingungen-Gesetz, das Außenwirtschaftsgesetz 2011, das Investitionskontrollgesetz, das Notifikationsgesetz 1999, das Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen, das Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014, das Wirtschaftskammergesetz 1998, das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017, das Ziviltechnikergesetz 2019, das Energie-Control-Gesetz, das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010, das Gaswirtschaftsgesetz 2011, sowie das Energielenkungsgesetz 2012 geändert werden**, samt Erläuterungen sowie Vorblatt mit WFA (siehe die Beilagen 1 bis 3). Die vorgeschlagenen Änderungen sind auch aus der **Textgegenüberstellung** ersichtlich (Beilage 4).

Dieser Entwurf ist Teil der Vorbereitungen eines umfassenden Gesetzespakets zur „Informationsfreiheit“ und soll in weiterer Folge in eine **Sammelnovelle** des Bundeskanzleramts aufgenommen werden.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999.

Es wird ersucht, den vorliegenden **Entwurf zu prüfen** und der **Abteilung Präs/2 (Rechtskoordination)** im **Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus**

bis spätestens **16.05.2025**

eine allfällige **Stellungnahme** an die E-Mail-Adresse: rechtskoordination@bmwet.gv.at unter **Anführung der ho. Geschäftszahl** zu übermitteln.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird angenommen, dass der Entwurf **keinen** Anlass zu Bemerkungen gibt.

Der Entwurf sowie die Materialien werden möglichst zeitnah auch im Rechtsinformationsystem des Bundes unter: <https://www.ris.bka.gv.at/Begut/> sowie auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus unter: <https://www.bmwet.gv.at/Ministerium/Rechtsvorschriften/Rechtsvorschriften-des-BMWET/entwuerfe.html> zur Verfügung gestellt und sind unter diesen Adressen abrufbar.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> zur Verfügung zu stellen und das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus hiervon in Kenntnis zu setzen.

Entwurf
Erläuterungen
Vorblatt samt WFA
Textgegenüberstellung

Wien, am 6. Mai 2025
Für den Bundesminister:
Mag. Roland Weinert, MAS MSc

Elektronisch gefertigt